

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Geschäftszeichen: 392.21
Auskunft: Herr Dr. Hiegemann
Raum: Nr. 6, Gebäude 4
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-3924
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-3999
E-Mail: veterinaerdienst@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum:

Benennung als Beauftragter nach der Katzenschutzverordnung des Kreises Coesfeld

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermann,

mit diesem Schreiben wird Frau/Herrn Mustermann als Vertreter/in des Tierschutzvereines „Musterverein“ als Beauftragte/r im Sinne der §§ 5 und 6 der KatzenschutzVO des Kreises Coesfeld benannt.

Der/die Beauftragte ist berechtigt, die in den §§ 5 und 6 der Verordnung genannten Maßnahmen an Katzen durchzuführen. Die Berechtigung bezieht sich nicht auf ordnungsbehördlich notwendige Zwangsmaßnahmen, wie z.B. die zwangsweise Durchsetzung der in § 6 II der Verordnung geregelten Duldungspflicht des Grundstückseigentümers oder Grundstückspächters. Ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen obliegen ausschließlich der Kreisverwaltung als zuständiger Kreisordnungsbehörde.

Der/die Beauftragte/r wird ermächtigt, im Auftrag des Kreises Coesfeld Tierhalterdaten bei dem **privaten Haustierregister Tasso e.V.** abzufragen und entsprechende Daten in Empfang zu nehmen. Die Daten dürfen nur für Zwecke der KatzenschutzVO verwendet und ausschließlich an den Kreis Coesfeld zur Ausübung behördlicher Maßnahmen gegenüber Katzenhaltern gemäß KatzenschutzVO weitergegeben werden.

Die Benennung als Beauftragter ist unbefristet gültig. Sollte die KatzenschutzVO vom Kreistag ersatzlos aufgehoben werden, erlischt damit gleichzeitig die Benennung.

Die Benennung kann bei festgestellten Rechtsverstößen der/des Beauftragten insbesondere gegen tierschutzrechtliche Regelungen und gegen Vorschriften der KatzenschutzVO, jederzeit widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amtssiegel